



Dieser Parkausweis gehört einer behinderten Person, die Ihr Land besucht

Der Parkausweis eines behinderten Besuchers aus einem anderen Land wird von den meisten Mitgliedstaaten der EU und des EWR anerkannt und akzeptiert.

Damit können behinderte Besucher die selben Parkerleichterungen wie Behinderte aus Ihrem Land in Anspruch nehmen.

(Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 98/376/EG und 2008/205/EG;
Resolution CEMT 97/4)

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/document/index_en.htm#h2-5

Hinweis: Legen Sie diese Information gut sichtbar neben Ihren Parkausweis.